

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 14

Artikel: Zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft, gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854
Autor: Siegfried / Kielholz, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91960>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

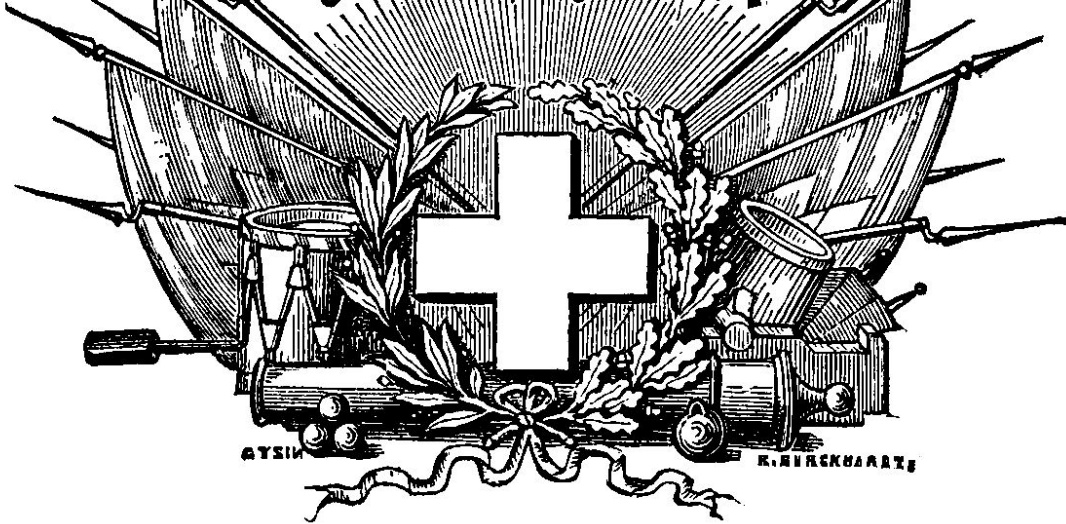
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Militär- Zeitschrift.



Basel, 1. August 1854. N^o 14. Zwanzigster Jahrgang.

Abonnementspreis: Für Basel Fr. 5 — Für auswärts Fr. 5. 50.

**Zwanzigste Versammlung der Schweizerischen Militärgesellschaft,
gehalten in Baden im Aargau, den 29. Mai 1854.**

V o r s t a n d.

Präsident: Herr eidg. Oberst Fried. Siegfried.
Vizepräsident: „ Bataillonskommandant S. Schwarz.
Aktuar: „ Hauptmann Leopold Kielholz.

E i n l e i t u n g.

Sonntags den 28. Mai, Abends fünf Uhr, nachdem eine Stunde zuvor die Vereinsfahne in Begleit einer Anzahl Offiziere von St. Gallen in Baden angelangt war, versammelten sich auf dem Rathhause das Centralkomite und Abgeordnete der Vereinssektionen der

Kantone: Zürich, Bern, Luzern, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Waadt und Neuenburg, welche Seitens des Präsidenten begrüßt wurden.

Dieser macht hierauf Mittheilung von den bis jetzt angekündigten Verhandlungsgegenständen und es fand darauf eine allgemeine Besprechung und Verständigung statt, sowohl bezüglich der vorliegenden Anträge als der Reihenfolge, in welcher die Gegenstände zur Verhandlung kommen sollen.

Der Rest des Tages wurde kameradschaftlicher Geselligkeit gewidmet, an der die mittlerweile angekommenen Mitglieder der Gesellschaft sich beteiligten.

Montags den 29. Mai, 8½ Uhr Morgens, versammelten sich die Offiziere auf dem Platze beim Kapuzinerkloster, wo die Vereinsfahne durch ein Mitglied des abtretenden Vorstandes dem neuen Präsidenten unter sachgemäßer Ansprache und Erwiederung übergeben wurde. Hierauf bewegte sich der Zug in der durch das Festprogramm festgesetzten Ordnung in die reformirte Kirche, wo die Verhandlungen gepflogen wurden.

V e r h a n d l u n g e n .

Anwesend 310 Offiziere.

Der Präsident hält folgende Anrede:

Waffenbrüder!

Zu einem Feste der Kameradschaft und der Erinnerung an den hohen und ernsten Beruf eines vaterländischen Wehrmannes versammelt, heiße ich Sie im Namen des aargauischen Offizierkorps und der Stadt Baden herzlich willkommen. — Erlauben Sie mir vor dem Eintreten in die vorliegenden mehrfachen Verhandlungsgegenstände mit wenigen Worten der Forderungen zu gedenken, welche die Gegenwart an das schweizerische Wehrwesen stellt. — Vielfach hat sich in jüngerer Zeit die Stimme vernehmen lassen, daß das Wehrwesen der Schweiz zu viel Leute, Zeit und Geld in Anspruch nehme und daß unsere Militäreinrichtungen im Sinne größerer Sparsamkeit und Einfachheit abgeändert werden sollten. Und es ist vielleicht nur der seit ungefähr einem Jahre sehr umdüsterte, Sturm drohende euro-

päische Horizont, welcher ernstliche Angriffe auf unsere Militärverfassung abzuhalten vermocht hat. Es geziemt uns wohl vor Allem, uns Rechenschaft zu geben über den Stand des gegenwärtigen Wehrwesens und ob dem hin und wieder vielleicht verlockenden Ruf, demselben Abbruch zu thun, Gehör gegeben werden dürfe.

Wenn unter der neuen Militärorganisation der Schweiz, deren Grundlage die Bundesverfassung selbst ist, das schweizerische Wehrwesen allerdings bereits aner kennenswerthe Fortschritte gemacht hat, so ist dasselbe doch noch nicht auf dem Punkte möglicher und wünschbarer Vollkommenheit angelangt.

Es ist insbesondere die den größten Theil der schweizerischen Armee ausmachende Infanterie, welche zunächst weder in allen Kantonen noch in allen wesentlichen Erfordernissen dieser Waffe befriedigen kann. In einzelnen Kantonen sind die Bataillone, insbesondere was den leichten Dienst, den Wach- und Sicherheitsdienst anbetrifft, noch nicht auf der Stufe auch nur der allernothwendigsten Ausbildung angelangt. Und wohl in den meisten Kantonen steht in Beziehung auf die Schießfertigkeit und das Bajonnetgefecht die Infanterie überhaupt noch ziemlich oder weit zurück. Doch sind gerade alle diese Theile des militärischen Unterrichts bestimmt, die Brauchbarkeit des Einzelnen für sich und im Zusammenhang mit größeren Abtheilungen herzustellen, ohne welche Einzeltüchtigkeit in so vielen Lagen der Schweiz und des Kriegs der nothwendige und mögliche Erfolg nie wird errungen werden können.

Sollen nun noch sämtliche Jägerkompagnien mit einem gezogenen Gewehr versehen werden, so erfordert diese Neuerung für den dritten Theil der Infanterie nicht nur eine momentan bedeutende Ausgabe der Kantone, sondern einen erweiterten Unterricht, weil die Behandlung und Unterhaltung dieser Gewehre, so wie der Unterricht im Zielschießen, eine weit größere Sorgfalt erheischen, als derselbe in der gewöhnlichen Unterrichtszeit für die Jäger ertheilt werden kann. Ueberhaupt aber bedarf das Zielschießen bei der gesammten Infanterie mehrerer Uebung und Vervollkommnung an und für sich, wie gemäß der ausdrücklichen Forderung der eidg. Militärorganisation, welche dießfalls bisher nicht vollzogen worden ist. — Wird es auch durch Vereinfachung der Infanteriereglements

gelingen, den Unterricht in einzelnen Gebieten abzukürzen, so wird der daherige Gewinn an Zeit kaum hinreichen, um in den genannten, für die Wehrfähigkeit so wichtigen Gebieten der Infanterie den erforderlichen Grad von Bildung durchschnittlich zu erreichen. Die so unerlässliche Einzelbildung des Infanteristen im leichten Dienst, im Wach- und Sicherheitsdienst, im Zielschießen und Bajonetgefecht steht sodann auch einer andern Ansicht, die für Ersparniß an Zeit und Geld angeführt wird, nämlich derjenigen entgegen, daß man vorzüglich nur die Cadres bilden soll. Erzeigt sich im Weiteren allerdings die Bildung der Cadres der Infanterie als die Grundlage der Manövrierfähigkeit der Kompagnien und Bataillone, so ist doch ohne zureichende Übung mit vollzähligeren Abtheilungen die erforderliche Sicherheit und Leichtigkeit der Massenbewegungen nicht zu erreichen. Diese sind aber um so nöthiger, weil unsere Terrain- und Kampfverhältnisse gerade eine möglichst hohe Brauchbarkeit jedes einzelnen Bataillons, Halbbataillons und jeder Kompagnie voraussetzen. Und betrachtet man mit Recht auch das als einen Fortschritt in unserem Militärunterricht, daß nunmehr öfter Feldmanöver mit größerer Truppenzahl und verschiedenen Waffen gemacht werden sollen, so erfordert dieser Schlüsselstein in unseren Militärunterrichtsanstalten sowohl die Theilnahme möglichst vollzähliger taktischer Einheiten, als eine zureichende elementare Bildung derselben in den Massenbewegungen, wie im Dienst des Einzelnen. Ohne eine solche zureichende Bildung jedes einzelnen Korps, Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, müßten Zweck und Erfolg solcher Übungen sehr leiden und unter ähnlichen Verhältnissen im Krieg ein leider nur zu schrecklicher Schaden bald eintreten. Die Theilnahme möglichst vollständiger taktischer Einheiten an Feldmanövern ist aber auch für die Führung und Anwendung größerer Truppenmassen unerlässlich, weil nur dadurch Mechanismus, Proportionen und Bild kriegerischer Bewegungen annähernd richtig hervortreten und somit eine wahrhaft praktische Schule für solche Bewegungen ermöglichen. Gleich nothwendig ist das dabei ebenfalls beabsichtigte Zusammenwirken der verschiedenen Waffen. — Eine fruchtbare ermutigende Anwendung solcher Feldmanöver ist aber allermeist durch tüchtige Stabsoffiziers bedingt. Durch Militärschulen und Privatstudium

vorgebildet, sollten sie zur Leitung von Feldmanövern nicht nur den Dienst der verschiedenen taktischen Einheiten kennen, sondern vorzüglich durch richtige Benutzung des Terrains, zweckmäßige Führung und rechtzeitige Verwendung der Truppen zu bestmöglichem Gelingen derselben beitragen. Hinwieder bietet die in Feldmanövern liegende scharfe Probe Anlaß, namentlich die Mängel der Stabsoffiziers kennen zu lernen und auf zureichendere Bildung derselben hinzuwirken. Damit aber auch dem Generalstab und den Stabsoffiziers der Infanterie der nothwendige höhere Unterricht geboten werden könne, ist die Centralschule von Thun in neuester Zeit erweitert worden, indem nach vorangegangenem theoretischen Unterricht für Generalstabsoffiziere und eine Zahl von Kommandanten, Majoren und Aidemajoren der Infanterie, Hauptleuten der Schützen und Kavallerie unter Zugang von Bataillonscadres, zwei Schützen-, zwei Kavallerie- und eine Guidenkompagnie in Verbindung mit den übrigen Abtheilungen der Schule (Artillerie und Genie) Uebungen in der angewandten Taktik vorgenommen werden sollen.

Von der Nothwendigkeit, den Spezialwaffen, insbesondere auch der so wichtigen Waffe der Artillerie, einen sorgfältigen periodischen Unterricht zu Theil werden zu lassen und von der Unthunlichkeit, dießfalls den Unterricht zu schmälern, will ich gar nicht reden.

Das Angedeutete dürfte genügen, um die Ansicht zu begründen, daß von Reduktion des Unterrichts bei unserer Armee ohne die bedenklichsten Rückschritte und während wir noch erhebliche, unerlässliche Fortschritte zu kriegsmäßiger Tüchtigkeit zu machen haben, nicht die Rede sein kann. Angesichts der Beschaffenheit des Kriegswesens der uns umgebenden Länder, können auch Ideen nicht als praktisch und heilsam betrachtet werden, welche für die Aufrechterhaltung unserer Unabhängigkeit und Vertheidigung des Landes eine vorzugsweise gymnastische Erziehung der gesammten männlichen Jugend empfehlen und nebst dem von alleiniger Bildung und Aufstellung einer kleinen Armee Scharfschützen Rettung erwarten. Sondern es ist für einmal und wohl noch für längere Zeit darum zu thun, auf den Grundlagen der gegenwärtigen schweizerischen Militärverfassung eine möglichst tüchtige Armee heranzubilden und zu erhalten. So weit damit Einfachheit und Sparsamkeit immer vereinbar sind, sollen

und werden diese wichtigen Rücksichten mehr und mehr befolgt werden und sie müssen sich um so eher in möglichen Gebieten Bahn brechen, je mehr man darauf zu halten gedrungen sein wird, die Kriegstüchtigkeit der Armee an und für sich anzustreben und zu sichern. So viele Opfer das Militärwesen bei uns fordert, so ist es doch nur ein kleiner Theil desjenigen, was die uns umgebenden Staaten dafür leisten. Und überdies erfüllen wir damit nur eine auf der Vorschrift des schweizerischen Grundgesetzes beruhende Leistung, bestimmt für Wahrung des schönsten und größten der irdischen Güter, der Unabhängigkeit des Vaterlandes und seiner Freiheit. Gönnst die Vorsehung auch unserem Lande wieder bessere Jahre, so werden die militärischen Pflichten, wie manches Andere auch wieder leichter Erfüllung finden. Sollte aber einmal die himmlische Aera eines allgemeinen bleibenden Friedens unter den sich zu dulden, zu achten und zu lieben bestimmten Völkern Europa's anbrechen, so werden auch wir freudig das Schwert in die Scheide stecken, um ungestört den Werken des Friedens zu leben und den Segen ungefährdeter Freiheit zu genießen. Mittlerweile sollen vorab wir, Offiziers, durch willige und eifrige Erfüllung unserer militärischen Pflichten Liebe zum Vaterlande beweisen, stets eingedenk, daß es als ein freies und verhältnißmäßig glücklicheres als andere Länder dieser Opfer ebenso werth ist, als es sie bedarf. Denn ohne des schweizerischen Volkes Entschluß und Fähigkeit zur Aufrechthaltung seiner Selbstständigkeit dürfte es bald um dasselbe geschehen sein. Lassen wir nur einen Zeitabschnitt von ein bis zwei Jahrzehnten in der Entwicklung und Befestigung unserer jetzigen Militäreinrichtungen vorübergehen, so wird sich hoffentlich im Rückblick auf frühere Zeiten, so wie an und für sich das Gefühl unserer Wehrkraft in einer Weise geltend machen, daß man eine solche garantievollere Errungenschaft nicht mehr so leicht wird fahren lassen. Seien wir also stets bei der Hand und frisch am Werk, Waffenbrüder, zu unserer Ehre und zum Heil des Vaterlandes.

Und nun sprechen wir Aargauer mit der gastlichen Stadt Baden unsere Freude über den ehrenvollen Besuch lieber und getreuer Eidgenossen und Waffenbrüder aus. Möge das heutige Fest neben der Auffrischung und Befestigung des Gefühls unseres hohen Berufs

unsere Herzen insbesondere durch genußreiche Stunden trauter Freundschaft und inniger Kameradschaft erquicken und wenigstens in dieser Richtung, da wir Ihnen äußerlich nur die größte Einfachheit bieten können, eine bleibende Stätte in Ihrer Erinnerung einnehmen!

Sie Alle — theure Waffenbrüder — herzlich grüßend, erkläre ich die Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft des Jahres 1854 als eröffnet.

1) Zu Stimmzählern bezeichnet die Versammlung durch offene Abstimmung die

H. Kommandant Brändlin, aus dem Kanton St. Gallen.

Stabshauptmann Fraticolla aus dem Kanton Tessin.

2) Das Protokoll der 19. Versammlung zu St. Gallen wird ohne besondere Verlesung genehmigt.

3) Herr Kommandant Schwarz trägt das vom Vorstande erstattete Gutachten bezüglich des voriges Jahr durch die Sektion Baselland gestellten Antrages für Hinwirkung auf Errichtung einer eidg. Waffenfabrik vor.

(S. Beilage No. 2.)

Antragsgemäß und ohne Diskussion wird beschlossen, der schweizerischen Bundesversammlung die Ansicht auszusprechen, daß eine eidg. Waffenfabrik im ausgedehnten Sinne entbehrt werden könne, dagegen die Anregung unterstützt werde, welche in der eidg. Bundesversammlung in Beziehung auf Errichtung einer sogenannten Stukerwerkstätte gefallen ist.

4) Von Herrn Kommandant Schwarz wird verlesen der von ihm aus Auftrag des aargauischen Offiziersvereins verfaßte Vortrag betreffend Errichtung eines Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der eidg. polytechnischen Schule.

(S. Beilage No. 3.)

Die Versammlung stimmt ohne Diskussion dem gestellten Antrage bei; er lautet also:

Es sei dem h. schweizerischen Bundesrathe der Wunsch der Errichtung eines besondern Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der polytechnischen Schule auszusprechen.

5) Die Sektion Aargau hatte bei der Versammlung in St. Gallen den Antrag gestellt, die Gesellschaft wolle gegenüber dem eidg. Mili-

tärdepartement die Wünschbarkeit der Einführung von Preisschriften für geeignete militärische Fragen aussprechen. — Das abtretende Centralkomitè von St. Gallen, dem hierüber ein Gutachten aufgetragen wurde, läßt durch Herrn Hauptmann Seifert Bericht erstatten. Dieser stimmt dem Antrage grundsätzlich bei, will jedoch, daß das Institut ausschließlich Vereins Sache werde ohne Beihilfe des Bundes.

Der einläßliche Bericht schließt mit dem Vorschlage, die Gesellschaft wolle beschließen:

a. Es solle von nun an jedes Jahr von der Generalversammlung eine oder mehrere militärische Preisfragen aufgestellt werden.

b. Das jeweilige neueintretende Komitè habe der Gesellschaft gutachtliche Vorschläge für diese Fragen und die darauf zu setzenden Preise zu hinterbringen. Die Generalversammlung verfüge das Abschließliche, wobei sie an die Anträge des Komitè nicht gebunden ist.

c. Die Generalversammlung ernennt auch das Preisgericht, und zwar je nach Gutfinden eines für alle aufgestellten Fragen, oder aber mehrere, in welchem Falle sie jedem derselben seine Aufgabe zuweist.

d. Ueber die Art und Weise der Konkurrenz und Preisvertheilung hat das gegenwärtige Centralkomitè ein Reglement auszuarbeiten und der nächsten Generalversammlung vorzutragen.

e. Für das Jahr 1854/55 sind dem Centralkomitè in Aarau die in obigen Artikeln a bis und mit c aufgeführten Befugnisse der Generalversammlung übertragen.

Da Niemand das Wort ergreift, wird dieser Vorschlag artikelweise zur Abstimmung gebracht und zum Beschluß erhoben. — Dem Berichterstatter wird seine Arbeit verdankt.

6) Herr Artillerieoberlieutenant Emil Rothpletz von Aarau liest eine Abhandlung vor, betitelt: „Die Vertheidigung der Schweiz gegen Oestreich in Beziehung auf die strategische Bedeutung des Luziensteigs.“ Sie stellt den Schlusssatz auf:

Den möglichst größten Erfolg hat der Angriff der Oestreicher gegen die Hochebene der Schweiz, der zuerst des Luziensteiges bis Reichenau sich bemächtigt; — die sicherste Vertheidigung der Schweiz ist die Vertheidigung des Lagers am Luziensteig.

Die Versammlung verdankt dem Verfasser die vorliegende, mit großem Interesse angehörte Arbeit und beschließt, daß diese in die Militärzeitschrift eingerückt werden soll.

(S. Beilage No. 4.)

7) An der Tagesordnung ist eine Zuschrift des Herrn Oberst Gehret von Narau, welchem die Aufgabe geworden, über die seit einigen Jahren pendente Frage über Vereinfachung der Exerzirreglemente der Infanterie zu referiren. Da eine solche wesentliche Vereinfachung durch eine vom schweizerischen Militärdepartement berufene Spezialkommission bereits vorberathen und das Ergebnis so weit gediehen ist, daß die betreffenden Vereinfachungen in den Kantonen gegenwärtig versuchsweise zur Anwendung kommen, so hält Herr Oberst Gehret im jetzigen Momente ein weiteres einläßliches Eintreten nicht zeitgemäß und glaubt, es sei vorerst der Erfolg der angeordneten Versuche abzuwarten.

Die Versammlung spricht sich auf den Vorschlag der Kommitirtenversammlung für das Prinzip der Vereinfachung aus und entbindet damit den Herrn Gehret des ihm gewordenen Mandates.

8) Namens und aus Auftrag des thurgauischen Offiziersvereines schlägt hierauf Herr Hauptmann Ziegler aus dem Kanton Thurgau vor, die Militärgesellschaft möchte sich betreffenden Ortes dahin verwenden, daß eine Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglements angebahnt werde.

Vom Präsidenten wird Aufschluß gegeben, daß ein bezüglichher Beschluß von der Versammlung im Jahr 1850 in Luzern gefaßt, und seither ein höherer eidg. Offizier mit der Entwerfung eines vereinfachten Dienstreglements betraut worden, welcher aber — wie es scheine — mit seiner Arbeit noch nicht zum Abschluß gekommen sei.

Herr Oberst Gehret fügt bei, daß die angebahnte Vereinfachung des Exerzirreglements der Infanterie selbstverständlich auch eine solche des Dienstreglements bedinge.

Die Anfrage des Präsidenten, ob dießfalls die Versammlung eine Recharge zu erlassen sich veranlaßt sehe, wird verneinend erwidert. Somit fällt der Gegenstand für einmal aus den Traktanden der Gesellschaft.

9) Von der Sektion Baselstadt liegt eine Zuschrift vor, worin sie mittheilt, daß diejenigen ihrer Mitglieder, welche mit einer Arbeit über die Bewaffnung der Jäger und das neueste Modell eines Jägergewehres beauftragt waren, an deren Ausführung verhindert worden seien; daß aber die festbesuchenden Mitglieder genannter Sektion der Versammlung ein Exemplar des neuen Jägergewehres und eines Revolvers vorzeigen und daran mündliche Bemerkungen knüpfen werden.

Die H. Oberstlieutenant Paravicini und Kommandant Hindenlang weisen nunmehr die angekündigten Waffen vor; sie äußern theils über die Trefffähigkeit, theils über die Kürze des Laufes des Jägergewehrs einige Bedenken; namentlich in letzterer Beziehung glauben sie nachweisen zu können, daß bei Mangel der größten Vorsicht der Mann des ersten Gliedes der Gefahr ausgesetzt sei, daß ihm beim Anschlagen die linke Hand durch den Hintermann weggeschossen werden könnte. — Es wird überdies noch Munition vorgezeigt, deren — von dem Modell abweichende Konfektion als zweckentsprechend bezeichnet wird.

Die beiden vorgewiesenen Waffen erwecken lebhaftes Interesse in der Versammlung, namentlich zollt dieselbe dem vorgewiesenen Revolver (Pistole mit sechs Ladungen) und dessen ausgezeichneten Konstruktion besondern Beifall.

Sie spricht den Abgeordneten von Basel den Dank für ihre vorgetragenen Bemerkungen und das Interesse aus, womit diese Sektion die neue Jägerbewaffnung beobachtet.

10) Es folgt ein einläßlicher Bericht über die im Laufe dieses Frühjahres in Thun abgehaltene eidg. Infanterieinstruktorenschule, erstattet und vorgetragen durch Hrn. Hauptmann Hartmann von Narau.

Dieser Bericht wird mit Interesse angehört und wird auf Antrag des Präsidenten beschlossen, davon unter Verdankung an den Referenten im Protokoll Vormerkung zu nehmen.

11) Vorgelegt wird die vom Kassier der Gesellschaft, Herrn Kommandant Walthard von Bern, für das Jahr 1853 gestellte Kassarechnung.

Dieselbe verzeigt ein Einnehmen von Fr. 1872. 54, ein Ausgeben von Fr. 795. 59; somit einen Aktivsaldo von Fr. 1076. 95.

Nachdem diese Rechnung vom Vorstande geprüft und richtig befunden und darüber in der Kommittirtenversammlung Bericht erstattet worden, wobei das Kassawesen und die Stellung der Sektionen zur Gesellschaft im Allgemeinen zur Sprache kam, werden folgende Beschlüsse gefaßt:

a. Die vom Kassier der Gesellschaft pro 1853 gestellte Rechnung wird gutgeheißen und genehmigt.

b. Von der Einforderung der durch einzelne Sektionen beanstandeten Jahresbeiträge für 1851 wird abgesehen.

c. Der Redaktion der schweizerischen Militärzeitschrift wird pro 1854 ein Beitrag von Fr. 550 zugesprochen.

d. Der Jahresbeitrag der Mitglieder pro 1855 wird auf 1 Fr. 50 festgesetzt.

e. Die mit Jahresbeiträgen für 1852, 1853 und 1854 im Rückstande befindlichen Sektionen sind zur Erfüllung ihrer statutengemäßen Pflichten anzuhalten.

f. Der gegenwärtige Vorstand ist beauftragt, das Kassawesen des Vereins unter Zuziehung des Kassiers einer Revision zu unterstellen und auf die nächstjährige Versammlung dießfällige Anträge vorzulegen. Dabei soll die angeregte Frage betreffend die Solidarität der Sektionen für die Beiträge ihrer Mitglieder ihre Erledigung finden.

12) Als Versammlungsort für das Jahr 1855 kommen in Vorschlag: Schwyz, Liestal, Frauenfeld, Zug.

Bei der wiederholt vorgenommenen Abstimmung erhält Liestal die Mehrheit.

13) Die Wahl des neuen Vorstandes pro 1855/56 wird dem gegenwärtigen Vorstand anheimgegeben.

Da die Traktanden erschöpft sind, so erklärt der Präsident die zwanzigste Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft als aufgehoben.

Der Präsident der schweiz. Militärgesellschaft:

Sig. **Siegfried**, Oberst.

Der Aktuar:

F. Kielholz, Hauptmann.

Beilage No. 2.

An die schweizerische Militärgesellschaft.

Lit.

In der vorjährigen Versammlung der schweizerischen Militärgesellschaft hat die Sektion Baselland beantragt, die Gesellschaft möchte geeigneten Ortes dahin wirken, daß die Eidgenossenschaft eine Waffenfabrik gründe. — Dieser Antrag wurde dem Centralcomité zur Untersuchung überwiesen und ging zur Behandlung an den neuen Vorstand über. Derselbe entlediget sich der daherigen Aufgabe durch Erstattung folgenden Gutachtens.

Schon zu wiederholten Malen haben sich Stimmen unter den schweizerischen Militärs kundgegeben, welche die Nothwendigkeit der Errichtung einer eidg. Waffenfabrik darzulegen suchten.

Das Nämliche geschah bei Anlaß der letztjährigen Versammlung des eidg. Offiziersvereines in St. Gallen; zwar sind dem Vorstande die Motive nicht bekannt, auf welche der Antrag zur Gründung einer eidg. Waffenfabrik gestützt wurde, allein es ist leicht zu ermessen, daß solche aus patriotischen Gefühlen entsprossen sind, welche eine eidg. Waffenfabrik schmerzlich vermissen lassen und zwar aus folgenden anscheinend sehr gewichtigen Gründen:

1) Auf den ersten Eindruck scheint es, daß die Schweiz bezüglich der Ergänzung ihrer Waffenvorräthe im Falle eines Krieges in große Verlegenheiten kommen dürfte, wenn die uns umgebenden Mächte den Durchpaß der Waffen aus fremden Fabriken durch ihr Gebiet nicht mehr gestatteten, sei es, daß sie selbst mit unserm Vaterlande im Konflikt ständen, sei es, daß sie aus Neutralitätsrücksichten gegenüber beiden Parteien solchen Zufuhren keinen Vorschub gewähren wollten, somit die fremden Hilfsquellen abgeschnitten wären.

2) Ist die Geldsumme, welche alljährlich zur Anschaffung von Waffen ins Ausland fließt, eine sehr beträchtliche und dürfte es daher wünschbar scheinen, solche einer inländischen Industrie zu gut kommen zu lassen, resp. im Lande zurück zu halten.

3) Würde die Bewaffnung einen höhern Grad von Gleichförmigkeit erlangen, wenn die Kantone gehalten würden ihren Bedarf an Waffen einzig und allein aus der eidg. Fabrik zu beziehen, statt von den verschiedenen ausländischen Werkstätten.

Es feie uns inzwischen gestattet gegenüber diesen sowohl militärischen als staatswirthschaftlichen Gründen zu Gunsten der Errichtung einer eidg. Waffenfabrik unsere Bedenken über die Dringlichkeit der Schöpfung eines solchen Institutes zu entwickeln.

Es ist einleuchtend, daß die Vorzüge, welche der Besitz einer Gewehrfabrik im Fall eines Krieges gewähren soll, indem diese uns vom Ausland unabhängig stellt, bloß scheinbare sind.

Gute Waffen lassen sich selbst in einem Etablissement von einiger Ausdehnung nicht in ein paar Monaten herzaubern, wenigstens nicht in bedeutender Menge und wollte man deren Erstellung im drohenden Augenblick beschleunigen, so würde dieses nothwendiger Weise auf Unkosten der Qualität stattfinden, oder aber müßte die Waffenfabrik eine derartige Ausdehnung haben, daß in gewöhnlichen Zeiten viel zu wenig Bestellungen im Verhältniß zur Leistungsfähigkeit auszuführen wären, was die Kosten der Waffen außerordentlich vertheuern müßte. In großem Wahne werden diejenigen stehen, welche da einwenden möchten, es könnte im Falle eines Krieges auch ein kleineres Etablissement durch Vermehrung der Arbeiter seine Leistungen verdoppeln, denn nur für untergeordnete Bestandtheile der Waffen ließe sich durch Einstellung tüchtiger Schmiede, Schlosser, Mechaniker eine vermehrte Produktion erzielen, während dem die Anfertigung der wesentlichsten Theile der Feuerwaffen spezielle Fertigkeiten der betreffenden Arbeiter erheischt und selbst in Friedenszeiten geübte Lauf- und Bajonnettschmiede, Schäftler etc. nur mit Mühe zu finden sind.

Es stünde sehr traurig um die Wehrkraft der Schweiz, wenn erst bei Drohung eines Krieges es sich noch um wesentliche Vermehrung der Waffen handeln müßte. Glücklicherweise aber ist unser Vaterland zur Stunde schon im Besitz einer Anzahl von Waffen, wie verhältnißmäßig nur wenige Staaten solche aufzuweisen haben. In den meisten größeren Kantonen ist die doppelte Bewaffnung eingeführt, in einigen kleinern freilich nicht, hat dann aber auch weniger Bedeutung. Außer dem reglementarischen Bedarf an Handfeuerwaffen und einer großen Zahl Gewehre in den Händen der Dienstpflichtigen finden sich laut amtlichen Stats in den Zeughäusern noch mehr als 50,000 Gewehre als überzählig vor.

Durch die Einführung der Stutzer nach neuer Ordonnanz wurden eine Menge sehr brauchbarer Stutzer überzählig und nach Durchführung der Bewaffnung der Jäger mit dem neuen Jägergewehr findet das Nämliche mit circa 25,000 Kollgewehren statt, welche einstweilen zur Bewaffnung dieser Truppe bestimmt sind und dormalen schwerlich den Weg nach dem Auslande nehmen werden.

Zwei Momente verdienen hier auch noch der Erwähnung: Die Qualität der in der Schweiz vorfindlichen Waffen hat sich nämlich im Laufe des letzten Decenniums wesentlich verbessert; einmal dadurch, daß bei Anlaß der Umänderung der Steinschloßgewehre zu Perkussionszündung eine Menge älterer Gewehre als fehlerhaft beseitigt, oder wenigstens in bessern Stand gestellt wurden, dann auch in Folge der Revolutionen und Volksbewaffnungen in Deutschland und Italien 1848 und 1849, wobei eine beträchtliche Zahl alter ziemlich schlechter Gewehre dahin Abfluß fand, um wenigstens theilweise durch neue ersetzt zu werden.

In diesen Beziehungen verdient daher die Errichtung einer Waffenfabrik weit weniger Berücksichtigung als es vor zehn oder zwanzig Jahren der Fall gewesen wäre, wo die Bewaffnung in quantitativer und qualitativer Hinsicht vieles zu wünschen übrig ließ.

Allerdings wird der Schweiz alljährlich eine bedeutende Summe Geldes für Waffenbezüge vom Auslande entzogen, was die Erstellung eines inländischen Institutes rechtfertigen würde, wäre solche nicht mit Opfern verbunden, welche wiederum der Gesamteidgenossenschaft oder den einzelnen Kantonen zur Last fallen müßten und die sehr beträchtlich wären. Es ist vorhin gezeigt worden, daß an Kollgewehren sich außer dem Bedarf für die beiden Kontingente ein bedeutender Vorrath vorfindet und da in gewöhnlichen Friedenszeiten der Abgang an Gewehren sehr unwesentlich ist, so müßte sich vorerst die Thätigkeit der Waffenfabrik auf die Verfertigung der neuen Jägergewehre beschränken.

Angenommen die 25,000 Jägergewehre für den Bundesauszug und Reserve müßten innerhalb dem vorgeschriebenen Zeitraume von fünf Jahren angeschafft werden und die Kantone würden sich verpflichten ihren Bedarf einzig aus der eidg. Werkstätte zu nehmen, so kämen auf das Jahr 5,000 Gewehre. Um ein solches Quantum anzu-

fertigen, müßte die Gewehrfabrik aber schon eine ziemliche Ausdehnung besitzen, circa 120 Arbeiter beschäftigen und deren Anlage mit all' den erforderlichen Lokalitäten würde eine Summe von mehr als 150,000 Fr. verschlingen.

Da es zudem an Waffenschmieden zur Verfertigung von Läufen, Bajonetten, Ladstößen und dgl. Theilen in der Schweiz total gebricht, müßten solche im Ausland engagirt werden und deren Uebersiedlung nach der Schweiz würde mit bedeutenden Kosten verbunden sein. — Die schweizerischen Eisenbergwerke im Jura liefern zwar ein ganz vorzügliches zähes Eisen und an sehr gutem Schaftholz ist einstweilen noch kein Mangel; allein ein wesentliches Bedürfniß zum erspriesslichen Betriebe der Waffenfabrikation mangelt gänzlich, nämlich die Steinkohlen, welche nicht nur die Produktionskosten wesentlich vermindern, sondern auch beim Lauffschmieden ein viel besseres Fabrikat bedingen, als solches bei Gebrauch von Holzkohlen erhältlich ist.

Gewiß haben die großen Waffenfabriken von Lüttich, Birmingham und St. Etienne ihre Ausdehnung und ihren Flor hauptsächlich der leichten Beschaffung billiger Steinkohlen zu verdanken. — In früherer Zeit 1819 wurden von der Regierung von Bern vergebliche Anstrengungen gemacht, den Fortbestand der Waffenfabrik von Belle-Fontaine bei Bruntrut zu ermöglichen und dieselbe opferte bedeutende Summen auf indem sie die Gewehre dieser Fabrik um 10 Fr. per Stück theurer bezahlte als im Ausland, allein nichtsdestoweniger ging diese Waffenfabrik ein.

Als 1849/50 die Herren Rieter und Komp. in Winterthur sich mit Anfertigung von Gewehren befaßten, waren ebenfalls viele Kantone bereit dieses inländische Institut zu unterstützen, indem sie dessen Produkte höher bezahlten als Waffen ausländischer Fabriken. Durch den Absatz nach Deutschland, wo Waffen von geringer Qualität damals ohne Schwierigkeit angebracht werden konnten, war das Etablissement in Konditionen gesetzt, die nicht sobald in so günstiger Weise für ein solches neu geschaffenes Institut wiederkehren dürften, die Leitung desselben ließ ohne Zweifel nichts zu wünschen übrig und eine Menge Vorrichtungen der Rieter'schen Maschinenfabrik, nebst gewandten Arbeitern zu deren Bedienung, leisteten einen gewaltigen Vorschub, dessen sich eine eidg. Waffenfabrik kaum zu erfreuen hätte,

und dennoch fanden sich die Besitzer des Etablissements sofort veranlaßt, ihre Aufmerksamkeit auf andere Konstruktionen zu lenken, so wie friedlichere Zeitverhältnisse eintraten.

Wenn aber ein derartiges Etablissement seine Rechnung bei der Waffenfabrikation nicht fand, trotz so vieler günstigen Verhältnissen, wie sollte dann ein Staatsinstitut etwas ersprießliches leisten, wo doch die Erfahrung zur Genüge lehrt, daß Institute letzterer Art stets hinter denen der Privaten zurückstehen, besonders in Bezug auf die Kosten, oder selbst schlechtes Fabrikat liefern, wenn sie zum Monopol erhoben werden.

Wie häufige Klagen haben nicht schon das eidg. Pulver, die Zündhütchen und die Reibschlagröhrchen verursacht und wären die Zeughäuser nicht weit besser bedient, wenn hierin freie Konkurrenz offen stünde?

Während dem die belgischen Privatwaffenfabriken Infanteriegewehre erster Qualität für 35 Fr. franco Basel lieferten, kam seiner Zeit jedes Gewehr für die Armee in der vorzüglich eingerichteten Staatswaffenfabrik zu Lüttich auf 42 Fr. zu stehen.

In Frankreich kostet das gewöhnliche Infanteriegewehr in Staatsfabriken erzeugt, den Staat ebenfalls über 36 Fr., wobei noch zu bemerken ist, daß es keine Patentschraube hat, wie das Gewehr nach eidg. Modell, daher an und für sich weniger kostspielig ist.

Es darf hienach ohne Uebertreibung angenommen werden, daß Waffen in einer eidg. Fabrik erstellt, um so große Summen höher zu stehen kämen, daß den Kantonen eine bedeutende Mehrausgabe erwachsen würde für Beschaffung ihrer Waffen und die auf solche Weise vergeudeten Mittel besser zu Vermehrung andern Kriegsmaterials verwendet würden.

In Hinsicht der Qualität der Waffen bietet eine eidg. Werkstätte an und für sich keine Garantie und bleibt es ja den Kantonen unbenommen Produkte fremder Waffenmanufakturen auf das strengste zu kontrolliren, und bloß den entsprechenden Vorschriften Genüge leistende Waffen anzunehmen.

Wir glauben hiermit dargethan zu haben, daß von der Errichtung einer Waffenfabrik derzeit ohne irgend welchen Nachtheil abstrahirt werden kann.

Eine andere Frage dagegen ist die, ob es nicht am Ort wäre, Vorforg zu treffen, daß die Läufe der Jägergewehre in einer Centralwerkstätte mit der größten Genauigkeit gezogen und dann eingeschossen würden. Es ist eine ausgemachte Thatsache, daß gezogene Waffen von verschiedenen Fabriken oder Büchsenmachern herrührend, wenn auch in der Hauptsache dem Modell so entsprechend angefertigt, daß sie als brauchbar angenommen werden müssen, dennoch bald in der Tiefe der Züge, bald in der Breite der Felder, oder in Bezug auf den Kaliber, anscheinend höchst unbedeutende Verschiedenheiten zeigen, welche aber dennoch beim Schießen von großem Einfluß auf die Trefffähigkeit sein werden und immerhin so beschaffen sind, daß diese Waffen nicht als identisch gleich zu betrachten sind, mithin auch die Schießresultate hinter den gehegten Erwartungen zurückbleiben werden. — Daß solche Differenzen möglichst gemieden werden müssen, wenn die Jägerflinte von Nutzen sein soll, bedarf keines weitern Kommentars, sondern ist selbstredend; wird aber die Anschaffung der Jägergewehre den Kantonen überlassen, und keiner strengen Kontrolle unterworfen, so werden in manchem Kanton diese Waffen weit unter mittelmäßiger Qualität bleiben, somit deren Zweck ein verfehlter sein.

Eine strenge Kontrolle ist daher unerlässlich und kann unmöglich den Offizieren des Artilleriestabes zugemuthet werden, wie seiner Zeit diejenige der zur Perkussionszündung transformirter Stein- schloßgewehre; denn soll die Kontrolle einen Werth haben, so muß jedes Jägergewehr, namentlich dessen Lauf, des Genauesten untersucht werden, was mit einem allzugroßen Zeitverlust für diese Offiziere verknüpft wäre.

Sehr leicht und ohne große Kosten ließe sich eine eidg. Werkstätte einrichten, in welcher die Läufe mit höchstmöglicher Gleichförmigkeit gezogen, zugleich eingeschossen und die Abschen regulirt würden. — Alle Kantone würden ihre Jägergewehre mit noch nicht gezogenen Läufen anschaffen und in diese Werkstätte senden, welcher ein Sachkundiger vorgesetzt würde, der die ganze Verantwortlichkeit trägt und dafür zu sorgen hat, daß nur makellose Waffen die Werkstätte verlassen. — Diese letztere könnte im Fall eines Krieges gleichzeitig als Reparaturwerkstätte für beschädigte Waffen dienen.

Die Kosten der Einrichtung der Werkstätte und der Zurichtung der gezogenen Läufe sammt Transportkosten von den Kantonen in die Anstalt und zurück, würden kaum so bedeutend sein als der bundesrätliche Bericht solche anschlägt, wenn die Werkstätte gehörig eingerichtet wird und dürften um so mehr vom Bunde bestritten werden, als den Kantonen durch die Einführung des Jägergewehres sehr bedeutende Ausgaben für Anschaffung neuer Waffen, Umänderung der Munition, vermehrte Instruktion der Mannschaft erwachsen und der Vortheil ganz gleichförmig gearbeiteter Waffen wohl ein solches Opfer werth ist, falls man ernstlich damit umgeht $\frac{1}{3}$ der Infanterie mit gezogenen Gewehren zu versehen und hiermit eine Munition und einen Ladungsmodus verbindet, welche mehr als alle bisherigen Stuzersysteme eine große Gleichförmigkeit der Züge bedingt, wenn irgendwelcher Erfolg erzielt werden soll.

Wenn wir somit glauben im Interesse des Gesamtvaterlandes eine Waffenfabrik im ausgedehnten Sinne entbehren zu können, so hegen wir dagegen den Wunsch, es möchte unsern geehrten Waffenbrüdern gefallen, die Anregung zu unterstützen, welche in der eidg. Bundesversammlung in Beziehung auf Errichtung einer sogenannten Stuzerwerkstätte gefallen ist.

Narau, den 27. Mai 1854.

Namens des Vorstandes der schweiz. Militärgesellschaft,

Der Präsident:

Siegfried, eidg. Oberst.

Der Aktuar:

F. Kielholz, Hauptmann.

(Fortsetzung folgt.)

Der theoretisch-praktische Unterrichtskurs für die Infanterieoffiziere in Solothurn 1854.

In unserer Militärorganisation von 1852 ist die Bestimmung enthalten: daß für die Offiziere und Aspiranten der Infanterie, das Gesundheitspersonal und die Spiel- und Zimmerleute besondere Lehr- und Wiederholungskurse angeordnet werden können.